

Walther von Cronberg,

der erste Hoch- und Deutschmeister zu Mergentheim.

Eine Skizze von **Ottmar Schönhuth.**

Die Stammburg des ersten Hoch- und Deutschmeisters **Walther** von **Cronberg**, unter dem der ritterliche Deutsche Orden noch einmal auflebte in deutschen Landen, liegt zwei Meilen von der Stadt Frankfurt, „oberhalb dem Städtlein Cronenberg (Kronburg) an dem Hohenberg, so man den Feldberg nennet, und auf welchem noch alte Monumenta zu sehen, die aus der Heidenschaft her gerechnet werden. Ermeldtes Kronburg ist vor alten Zeiten *Castrum Trajani* und *Trajaniburgum* genennet worden, weil es von *K. Trajano* anfänglich wider die Hessen und Gatten erbauet.“*)

Schon in den ältesten Zeiten saß auf dieser Burg ein altes, ritterliches Geschlecht, das dem höheren Adel angehörte, und häufig den Familiennamen *Hartmuth* (oder *Hartmann*) wenigstens in späterer Zeit führte. Was von den ältesten angeblichen Gliedern des Geschlechts in *Rürners Turnierbuch* berichtet wird, gehört in das Reich der Sage. Höchstens können wir den auf dem Turnier zu Würzburg im Jahr 1235 erscheinenden *Johannes* von *Cronberg* noch in die Geschlechtsreihe aufnehmen. Aber erst von *Hartmuth* von *C.* an, der im Jahr 1266 lebte, beginnt eine sichere Geschlechtsreihe. Seine Gemahlin *Agnes*, eine Gräfin von *Hanau*,

*) So schreibt der Chronist *W. Dillich* in seiner *Hessischen Chronika* S. 64. (Ausgabe mit ausgezeichneten Holzschnitten vom Jahr 1608), aber seine Ansicht, daß *Cronberg* ein römisches Kastell gewesen, wäre immer noch zu bezweifeln. Wohl ist der hohe viereckigte Thurm, welcher sich auf dem höchsten Punkte der Beste befindet, eine Befestigung, die an die ersten Anfänge fortifikatorischer Kunst erinnert, aber er möchte doch erst im elften Jahrhundert erbaut seyn. Ob das Fundament der oberen Beste noch der Römerzeit angehört, wollen wir dahin gestellt sein lassen. S. hierüber die gelehrte Abhandlung v. *Ph. Klein* über die Burg *Cronberg* in den *Annalen des Vereins für Nassauische Alterthumskunde*. VI. B. 2. Heft. S. 362.

gebar ihm einen Sohn gleichen Namens, welcher sich mit Margaretha von Waldeck vermählte. Mit dieser zeugte er einen Sohn Johannes. Dessen Sohn Hartmuth 3. war zweimal vermählt, einmal mit Elisabetha von Weinsberg, und dann mit Elisabetha von Strahlenburg. Die Erstere gebar ihm Hartmuth 4., der mit Adelheid, Gräfin von Nassau, eine Tochter Elisabetha zeugte; von der zweiten Gemahlin hatte Hartmuth 4. drei Töchter und einen Sohn seines Namens. Hartmuth 5. war mit einer Gräfin Walpurgis von Jsenburg vermählt, die ihm einen Sohn Johannes gebar, der ums Jahr 1370 lebte. Mit Letzerem erhielt das edle Geschlecht zahlreiche Sprossen, denn seine Gemahlin Margaretha von Mandeck gebar ihm 3 Söhne: Hartmuth 6., Hartmuth 7. und Johannes. Hartmuth 7. pflanzte den Stamm fort mit Einer von Cronberg, mit welcher er 5 Söhne zeugte, nämlich Johannes, der als Chorherr zu Mainz im Jahr 1439 verstorben, Walther den älteren, Hartmuth 8., Walther den Jüngeren, welche beide unverehelicht gestorben, dann einen Sohn Franko, und noch 3 Töchter. Von den genannten Herren von Cronberg werden drei absonderlich als Feinde der Stadt Frankfurt aufgeführt: Johannes, Walther und Franko. Jedoch auch schon die früheren Herren von Cronberg müssen mit der nahen Reichsstadt manchmal Späne gehabt haben, denn im Jahr 1380 wurde wegen früherer Streitigkeiten zwischen Frankfurt und den Cronenbergern dahin vertragen, daß künftige Mißhelligkeiten zwischen denselben durch 5 Schiedsrichter sollten ausgetragen werden, und welche Parthei sich nicht fügen würde, sollte 6000 fl. Strafe erlegen. Doch den Cronenbergern war es nicht eruzi mit dem Frieden, und statt richterlicher Entscheidung sich zu fügen, begingen sie gegen Frankfurt „wider Gott und wider Recht großen verderblichen Schaden mit Brand, nahmen Schatzung und haben ihr ein Theil Kirchen geschändet, und die starken Thore und Häuser auf den Kirchhöfen gebrannt und geschändet“. Da erließ der Rath zu Frankfurt einen Mahnbrief an die Bundesfürsten und Städte, aber sie blieb ohne Bundeshülfe, sich selbst überlassen. Da faßten die Bürger den Entschluß, dem Unwesen ein Ende zu machen und einen Zug gegen die Cronenberger zu unternehmen. Am 13. Mai des Jahres 1389, in der Frühe, ziehen sie aus unter Anführung ihres Schultheißen Winter von Wasen, aber es war kein Glück bei der Unternehmung, obgleich ihre Schaar 2000 wohlbewaffnete zu Roß und zu Fuß zählte. Der erste Angriff fällt zwar günstig aus, denn als sie unter der Burg Cronberg mit den

Reisigen und Knechten der Cronberger zusammenstoßen, müssen letztere der Uebermacht weichen und ziehen sich in ihre Burg zurück. Eilig senden die Herren von Cronenberg an ihre Bundesgenossen Ruprecht von der Pfalz, Ulrich von Hanau, Cuno von Reifenberg u. A., die auch alsbald der Mahnung folgen. Indessen überlassen sich die Frankfurter siegestrunken den Gräueln des Kriegs, und fengen und brennen im Angesicht der Burg. Aber, ehe sie es vermuthen, ist der mächtigste Bundesgenosse der Cronberger, der Pfalzgraf Ruprecht zur Stelle, und greift mit seinen Reitern rasch die Frankfurter an. Die kommen jetzt zwischen 2 Feinden in die Mitte, denn zu gleicher Zeit fallen die Ritter von Cronberg aus ihrer Burg, und in kurzer Frist zwingen sie die Frankfurter zur Flucht. Die Kriegserfahrenheit der Pfälzer Reiter, sowie der aus der Umgegend noch zugezogenen Ritter und Edelknechte vermögen die Frankfurter, obgleich in Anzahl überlegen, im Kampf von Mann gegen Mann nicht zu widerstehen; total geschlagen fliehen sie ihrer Stadt zu, verfolgt von dem siegreichen Feinde. Heerwägen und alles Gepäck fiel in die Hände der Feinde. Todte hatten die Frankfurter wenige, aber 612 wurden gefangen und von den Rittern und Herren ab der Wahlstatt geführt. Diese Demüthigung der Frankfurter betrachteten die Sieger als das wichtigste Ereigniß ihrer Familie. Es schmeichelte ihrem Stolz, über die Königsstadt und deren reiche Bürger gesiegt zu haben. Um den Nachkommen die Geschichte in steter Erinnerung zu erhalten, ließen die Herren von Cronberg die Schlacht mehrfach bildlich darstellen. Unter andern ist auf einem großen uralten Teppich in dem Saal auf dem hohen Haus zu Cronberg die Schlacht vom Jahr 1389 zu sehen, wahrscheinlich von edlen Frauen des Hauses gefertigt. *)

Der in dieser Fehde mit der Stadt vorkommende Ritter Franko von Cronberg pflanzte mit Agnes von Stockheim durch 2 Söhne, Hartmuth I. und Johannes sein Geschlecht fort. Der Letztere wurde Prior des Predigerordens in Frankfurt und Heidelberg. Hartmuth verehelichte sich mit Elisabeth von Sickingen, mit welcher er einen Sohn Johannes zeugte. Dieser ist mit seiner Hausfrau Clara von Helmstatt der Vater einer zahlreichen Familie geworden. Unter seinen Söhnen sind zwei

*) Ueber diese Fehde berichtet ausführlich Dr. Römer-Büchner im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. 1. B. 133—139.

historisch wichtig geworden: Hartmuth 10. und Walther 3. Hartmuth war einer der ersten ritterlichen Männer des sechszehnten Jahrhunderts, welche für die evangelische Wahrheit empfänglich geworden, und als Kämpfer für sie aufgetreten. Schon im Jahr 1521 schilderte er seinem Vetter Franz von Sickingen auf dem Reichstag von Worms sein Bedenken, wie einigen in der Kirche eingerissenen Mißbräuchen zu steuern wäre. Im Jahr 1522 hielt er sich bei Franz von Sickingen in Landstuhl auf, als er von dem Bischof von Trier, Ludwig Friedrich von der Pfalz und Philipp, Landgraf von Hessen, belagert wurde. Auch ihm kündigten sie nunmehr den Krieg an, belagerten ihn auf seiner Burg Cronberg, eroberten sie, und Hartmuth von Cronberg floh aus seiner Burg und lebte von nun an in der Verbannung. Aus seiner Verbannung richtete er seine sogenannte treue Vermahnung an die auf dem Reichstag zu Nürnberg Versammelten, „von aller Edlen wegen, die keinen Stand im Reich haben.“ Während er sich in Basel aufhielt, wurde er mit dem vertriebenen Herzog Ulrich von Württemberg bekannt, der durch ihn vornemlich auch für die neue Lehre gewonnen wurde. Hartmuth starb im Jahr 1549 im 61. Jahre seines Lebens. *) Unter seinen Söhnen, die ihm Anna, eine Tochter Philipps von Cronberg, geboren, bildeten sich 3 verschiedene Linien, von denen eine in den Freiherrn- und später in den Grafenstand erhoben worden.

Während Hartmuth von Cronberg ein vielbewegtes irres Leben führte, verlebte Walther, sein Bruder, in der Stille einer Ordens-Commende seine jugendlichen Tage. Wir wissen nicht, in welchem Ordenshause Walther von Cronberg sein Gelübde abgelegt, das ihn von nun an von der Welt geschieden, aber wahrscheinlich geschah es in dem alten Ordenshause zu Sachsenhausen, das schon im Jahr 1221 gegründet worden. Er muß ein eifriger, frommer und verständiger Ordensbruder gewesen seyn, denn er brachte es nach wenigen Jahren zur Würde des Commenthurs in derselben Commende, wo er zuerst aufgeschworen hatte. Diese Würde be-

*) Der Titel der seltenen Flugschrift heißt: Eine treue Vermanung an alle stende und geschickten auff dem Reichstage hundert zu Nürnberg, von einem armen verjagten vom Adel, mit beger, solch vermanung vnd trewen rath zu hören, bedenken und anzunemen, von aller Edlen wegen, die keinen stand im Reich haben. Datum an S. Catherinen Anno 1522. 4 Blätter in kl. Folio, im Besitz des Verfassers.

kleidete er bis zum Jahre 1526, und war in des Ordens Geschäften ein sehr brauchbarer Mann, dessen Werth von Jedermänniglich anerkannt worden, denn das genannte Jahr berief ihn zur höchsten Würde des Ordens in einer noch ernstern Zeit, der das verhängnißvolle Jahr des Bauernkriegs vorangegangen war.

Dietrich von Cleen, zum Deutschmeister erwählt seit dem Jahr 1515, hatte die Drangsale dieses Sturms, der in die Bauernwelt gefahren war, auf den beiden Ordenssitzen Mergentheim und Hornek in ihrem ganzen Umfang erfahren müssen. Wie kaum an andern Orten, so hatten die von der Rottenburger Landwehr her in den Taubergrund einfallenden Bauern in der Stadt Mergentheim gleichgesinnte Brüder gefunden, denn längst waren die Ordensherren von den Bürgern beneidet wegen ihres Reichthums und mitunter auch gefährdet, weil nicht alle Ordensherren lebten, wie es die alte Regel vorgeschrieben. Trotz aller Verhandlungen, die der Commenthur Wolfgang von Bibra mit den Bauern gepflogen hatte, brachen die Bauern vor der Stadt, darunter die meisten aus dem Mergentheimer Amt waren, in den Probsthof (Schönthaler Hof), öffneten Keller und Kasten, ließen den Wein in Bütten und Kübeln heraustragen und praßten Tag und Nacht darin. Dann giengs an den Spitalkeller, aus dem 2 Wägen mit Wein geführt wurden, und war der Wein bald getrunken, obgleich die Fuhren 21 bis 22 Eimer hielten. Auch den Johanniter-Keller leerten sie rein aus; ein Johanniter-Priester hatte sie selbst dahin geführt. Nun gingen sie auf das Schloß los, besetzten es mit 50 Mann und plünderten dasselbe. Zur Zerstörung des Schlosses wirkte der Bruder Kellermeister selbst mit. Eine andere Abtheilung zog auf Schloß Neuhaus, plünderte es rein aus und brannte es später nieder. Zum Glück war der Deutschmeister Dietrich von Cleen eben auf seinem Schlosse Hornek; aber bald war er auch hier nicht mehr sicher und floh nach Heidelberg, worauf Hornek der Wuth der Bauern anheimfiel, mit dem sie noch viel ärger verfahren, als mit den Schlössern zu Mergentheim und Neuhaus. Aber bald wendete sich das Blättlein. Der Truchseß Jörg von Waldburg erschien im Frankenlande und nahm an den Rebellen eine blutige Rache, denn 5 bis 6000 Bauern bedeckten die Wahlstatt bei Königshofen, eine schreckliche Sühne für die vielen Missethaten, die die Bauern verübt hatten. Nachdem Dietrich von Cleen sich versichert glaubte, daß der Aufruhr im Ordensgebiet gänzlich unterdrückt wäre, ließ er sogleich

(20. Juli 1525) an den Commenthur zu Mergentheim den Befehl ergehen, die Rädelsführer im Amt Mergentheim und Neuhaus festzunehmen und keinen Schuldigen entrinnen zu lassen; auch soll er 1 oder 2 Pferd (Reiter) zusammenbringen, die mit Spießen und glänzendem Hauptharnisch gerüstet seyn, damit man desto stattlicher prozediren möge. Auch nahm er noch in Heidelberg einen Nachrichter auf 2 Jahre an, der für diese Zeit eine Besoldung von 5 fl., ein Unterkleid, einen Wagen Holz, ein Häuslein, darin er zu Mergentheim seinen Sitz haben möge, bekommen sollte, und was ihm sonst von den Armen an Kleidern und Anderem zustoße; auch wurde ihm Hoffnung gemacht, man werde ihm die Weide zu Mergentheim leihen, indem die Besoldung sonst zu schmal wäre. Am 16. August traf der Deutschmeister zu Mergentheim ein. Wie die Unterthanen der übrigen Ordensämter, so mußten auch die von Mergentheim eine Strassumme von 2000 fl. zahlen; jedem Hause in der Stadt wurden 6 fl. angesetzt. Die Güter der Flüchtigen wurden inventirt und dem Deutschmeister zur Verfügung anheimgestellt. Ferner wurde in der Stadt und den Amtsorten bekannt gemacht: wer aus dem Schloß zu Mergentheim dieß oder jenes, was dem Orden gehörig, genommen, soll es zurückgeben oder auf andere Weise ersetzen. Jeder soll auf sein Eid und Pflicht angeben, was ihm dergestalt zu Handen worden. Diesem Befehl gemäß mußten Martin Schmitt, früherer Bauernhauptmann auf Neuhaus, Wolf Würk, Befehlshaber im Schloß zu Mergentheim, und Michael Gurr von Geilichsheim, ein Drittheil ihres Vermögens, Diepold Bender von Obergriesheim 150 fl. und Paul Werner 200 fl. Abtrag geben, außer ihrem Antheil an der allgemeinen Strassumme. — Am 30. August begann das Blutgericht, und es wurden folgende Urtheile gefällt: der Stadtzimmermann Hans, Jakob Seemann, Matthias Weber, alle von Mergentheim, und Hans Koller von Aßmannstadt sollen enthauptet werden. Paul Hollenbach, Lautenhans, Andreas Mezger und Bauer Hänsllein sollen auf die Richtstätte geführt werden, als ob man sie enthaupten wolle; das Leben soll ihnen zwar geschenkt seyn, aber bestraft sollen sie werden, und zwar auf folgende Art: Paul Hollenbach und Lautenhans sollen die zwei vorderen Finger an der rechten Hand abgehauen werden, und sie sollen schwören, daß sie ihr Lebenlang sich nicht mehr aus der Markung Mergentheim entfernen, auch zu keiner Zeche oder Gesellschaft gehen wollen. Die nämliche Strafe wurde gegen Andreas Mezger verfügt, mit der Schärfung, daß er sein

Lebenlang einen halben Bart auf der linken Seite tragen solle. Bauer-Hänslein soll schwören, wie die Vorigen, dann an das obere Thor geführt und von da an mit Ruthen rings um das Rathhaus herum gehauen werden. Georg Eisen und Wolf Einlein von Igersheim sollen mit Ruthen ausgehauen werden von dem Schloßthor an über den Markt bis zum obern Thore hinaus, und schwören, daß sie Mergentheim ihr Lebenlang meiden und sich nicht über eine halbe Meile Wegs rings um Igersheim entfernen wollen. — Viele von Mergentheim und Neuhaus waren flüchtig geworden; darum erließ Dietrich von Cleen ein Mandat, daß Alle, die sich wegen des Aufruhrs verantworten wollen, innerhalb eines Monats sich einfänden wollen, unter Zusicherung freien Geleits. Wir nehmen keinen Anstand zu glauben, daß besagte Urtheile wirklich vollzogen wurden. — Seitdem wohnte der Deutschmeister ausschließlich wieder in der Ordensburg Mergentheim, denn seine Burg am Neckar war ja in einen Aschenhaufen verwandelt, aber es mag ihm, seit er solche herbe Erfahrungen im Bauernkrieg gemacht hatte, nicht mehr recht wohl gewesen seyn in den Gemächern des Schlosses, wo er überall noch deutliche Spuren vor sich sah, die ihn gemahnten, daß die wilden Bauern einmal im Herrenschlosse Meister gewesen. Auch war er der Ordensgeschäfte selbst immer mehr überdrüssig geworden, und sehnte sich nach Ruhe. Somit hat er auf Sonntag nach St. Lucien im Jahr 1526 ihme untergebene Land-Comthure, Raths und gemeine Gebietiger zu Capitel gen Mergentheim beschrieben und erfordert; wobei die Land-Comthurn der Balley Hessen und Thüringen, der Statthalter zu Sachsen und der Coadjutor der Balley Giessen persönlich, wie auch der Land-Commenthur von Westphalen durch seinen Bevollmächtigten erschienen. Diesen ward zu erkennen geben, wie daß Seine fürstliche Gnaden aus Verhinderung ihres Alters und weil sie sich in Ordensgeschäften und Gehorsam bishero mit Mühe und Arbeit also ausgemergelt, daß sie dergleichen nicht mehr nach Nothdurft auswarten, nachhängen und obliegen könnten: damit nun dem Orden und dessen Obrigkeit kein Einbruch irgendwo geschehe, hätten dieselben samt dero Gebietern nachgedacht und ihrethalben für gut Einen angesehen, der in Hoffnung zu Gott dem Allmächtigen, seines Herkommens, Stands, Wesens und Tapferkeit halben, dem Orden ehrlich, sorgfältig, treulich und nützlich vorstehen möchte, hat auch denselben alsbald benamset, und begehrt, ihren Rath, Gemüth und Meinung von Jedem insonderheit hierinnen zu vernehmen. Hierauf

gaben sie zur Antwort: es wären hievon Brief aufgerichtet, so es zur Wahl eines Deutschmeisters käme, daß es den Land-Comthurn deutschen Gebiets, und auch der Balley Franken, an ihrem Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit der Wahlen, unabbrüchig seyn solle. Da nun hierüber allerseits Gerechtsame per expressum vorbehalten wurden, haben die obbemeldten mit großem, hohem und zeitigem Vorbedacht zu einem künftigen Meister Deutsch-Ordens in teutsch und welschen Landen, Herrn Walthern von Cronberg, zuvor Commenthur zu Frankfurt, einhelliglich angesehen und publicirt, mit diesem Beding, daß, sobald ihm die Regalien mit schuldig und gewöhnlichen Solennitäten von Ihro kaiserlicher Majestät gnädiglich verliehen, auch die Erbhuldigung und andere Pflichten von Allen und Jedem, so dem Herkommen gemäß dazu verbunden, geleistet seyn würden, alsdann und ehender nicht, wollen Seine fürstliche Gnaden das Meisterthum demselben abtreten, auch ihres Orts die Unterthanen ihrer Pflichten entlassen, breitem Inhalts einer von sich gegebenen schriftlichen Erklärung und Verzichts, sub dato Mergentheim auf Montag nach St. Thomä im Jahr Christi fünfzehnhundert und sechs und zwanzig.

Die Kaiserliche Confirmation wurde den 18. Januar des nächst darauf folgenden Jahres ertheilt. Zu dem Ende wurde Eberhard von Ehingen zu Heilbronn und Heinrich von Neweck zu Winnenden, beide Commenthuren Deutschordens, im Namen des neuerwählten Meisters als Bevollmächtigte zu Kaiser Karl dem Fünften abgesendet, um gewöhnlich Gelübde und Eid zu thun. Der ertheilte Confirmations- und Lehenbrief lautet unter anderm also: *) Da haben wir angesehen solch demüthig ziemlich Bitte, auch die angenehmen, getreuen und nützlichen Dienste, die sein Vorfahren und der Orden, uns und unsern Vorfahren am Reich, Römischen Kaisern und Königen, und dem heiligen Reich, oft williglichen und unverdrossen gethan haben, und die jetzt gemeldte Meister und Orden uns und dem Reich hinfüro wohl thun mögen und sollen, und darum mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen dem vorgenannten von Cronberg, Meister deutschen Ordens, alle und jegliche sein und seines Ordens Regalia und Lehen, an allen und jeglichen Städten, Schlössern, Märkten, Dörfern, Gütern, Mannschaften, Herrschaften, Lehenschaften, Geistlichen und Welt-

*) Aus Venators historischem Bericht vom Marianisch deutschen Ritterorden. Nürnberg 1680. S. 240. 2c. 2c.

lichen, mit Erzen, Bergwerken, Fischereien, Wildbahnen, Wasser, Weiden, Zollen, Weggeld, hohen Gerichten, Gerichtszwängen, mit ihren rechten Würden und allen anderen Regalien und Gerechtigkeiten, wo die in dem heiligen Reich, Teutsch und welschen Landen gelegen sein, nichts ausgenommen, zu Lehen gnädiglich geliehen haben, leihen ihm die auch von römischer kaiserlicher Macht, wissentlich in Kraft dies Briefs, was wir ihm daran von Recht, Billigkeit und Gnaden zu verleihen haben sollten oder mögen *cc. cc.*

Walthers von Cronberg Eintritt in das Amt war für ihn kein angenehmer. Auch er sollte gleich bei der Uebernahme der Würde als strafender Herr erscheinen. Sein Vorfahr hatte zwar für die einzelnen aufrührerischen Orte die Strassumme angesetzt, aber weder für die Einzelnen bestimmt, noch sie eintreiben lassen. Er, der kränkliche Mann, wollte sich nimmer mit der widerwärtigen Sache belasten und überließ seinem Nachfolger das unangenehme Geschäft. Gleich bei seiner Erbhuldigung setzte Walther die Strassumme an; er that es in eigener Person zu Gundelsheim und im Amte Scheuerberg; zu Mergentheim aber geschah es am 10. Mai durch den Commenthur Wolfgang von Bibra. In den meisten Orten auf dem Lande mußte die Heerdstatt 3 fl. zahlen, in Wachbach und Hachtel aber, die sich besonders übel gehalten, mußte jede Heerdstatt 6 fl. zahlen. Es gab aber noch manches andere Unangenehme, als er in der Stadt Mergentheim seinen Einzug gehalten hatte. Zuerst mußte er das Schloß, welches unter den Händen der rohen Bauern merklichen Schaden erlitten hatte, zu einer wohnlichen Residenz einrichten. Sofort ging er an die Wiederherstellung der Ordensburg Neuhaus, daran noch viel mehr zu bauen war, denn sie war nicht nur rein ausgeplündert, sondern auch ausgebrannt worden. Er machte die Burg nicht nur wieder wohnlich, sondern er gab ihr, belehrt durch die neuesten widrigen Ereignisse, eine mehr fortifikatorische Bedeutung, zufolge der sie nunmehr für eine Citadelle der Stadt gelten konnte. Er versah sie mit starken Außenwerken und ließ im Innern des Schlosses einen 80 Schuh tiefen Brunnen graben, der von unten heraus zu 2 Dritttheilen in Kalkfelsen und zu einem Dritttheil mit Quadern aufgemauert wurde. Schon im Jahr 1528 scheint der Schloßbau vollendet gewesen zu seyn, denn linker Hand am Haupteingang in die Burg sehen wir eine alte Platte von röthlichem Sandstein, auf welcher das Wappenschild Walthers von Cronberg mit der genannten Jahrzahl sich be-

findet. Auch die Ordenschlösser zu Hornek, sowie die zu Neckarfulm und Heuchlingen ließ er wieder herstellen.

Mit dem Schluß des Jahrs 1527 erhielt die Würde des Deutschmeisters in Mergentheim einen bedeutenden Zuwachs. Nachdem Albrecht von Brandenburg, des Ordens Hochmeister, schon im Jahr 1525 sich des Meisteramts unwürdig gemacht, das Ordenskleid abgelegt, die Lande Preußen in Weltlichkeit gezogen und von der Krone Polen für sich und seine Erben zu Lehen empfangen hatte, hörte das eigentliche Hochmeisterthum in Preußen auf, und die Administration desselben wurde dem jeweiligen Deutschmeister zu Mergentheim übertragen. Am 6. Tag des Dezembers 1527 wurde Walther von Cronberg von Kaiser Karl dem Fünften als Administrator des Hochmeisterthums in Preußen approbirt und bestätigt. Somit war Mergentheim von nun der Sitz des Hoch- und Deutschmeisters. Im Jahr 1530 erfolgte auf dem Reichstag zu Augsburg die feierliche Belehnung des Hoch- und Deutschmeisters Walther von Cronberg als rechtmäßiger Administrator des Hochmeisterthums in allen Landen des Ordens; es geschah an eben dem Tag und eben der Stunde, als 2 Herzoge in Pommern, Gebrüder, ihre Regalien und Lehen vom Kaiser empfangen. Der Ordenspriester und Chronist Venator berichtet also über die feierliche Handlung.

Anfangs ließen Ihro Hochfürstl. Gn. der Herr Hochmeister durch seine Abgeordnete, worunter verschiedene Grafen und Herren sammt ihren Dienern und Knechten, den Kaiserlichen Stul zum erstenmal berennen; ehe aber solches geschah, verschaffte die Kaiserliche Maj., daß Ihro die Cron, so sie für und für auf dem Haupte gehabt, abgehelt wurde, welches alsobalden Cardinal Albrecht Erzbischoff und Churfürst zu Mainz und Herzog Friedrich Pfalzgraf bei Rhein, verrichtet; gleich darauf ward sothane Cron Ferdinando dem König in Böhmen, als Erzschenken des Röm. Reichs, überantwortet; nachdem seine Maj. König in Böhmen eben diese Kaiserliche Cron in Händen gehabt, empfieng sie von derselben Carlu von Limburg, des Heil. Röm. Reichs Erbschenk, der sie auch eine Zeitlang vor der Kaiserl. Maj. gehalten. Neben ihm hielten Joachim von Pappenheim die güldene zum blossen Schwerdt gehörige Scheiden; das Schwerdt aber Wolff von Pappenheim auf der anderen Seiten neben Graf Joachim von Zollern, so mit dem Kaiserl. Zepter zugegen stunde. Nach beschehener erster Berennung des Kaiserl. Stuls, empfieng Chur Mainz vom Erbschenken Carlu

mehrbemeldete Cron, übergab sie dem römischen König, welcher sie für Ihre Kaiserl. Maj. trug und demnach derselben auf ihr mit einem rothen Sammeten Unterschlapp häublein bedecktes Haupt wiederum zu setzen verhalff. Inmittels kamen die Hoch- und Teutschmeisterische Gesandten, namentlich Graf Ulrich von Helffenstein, Graf Hoyer von Mansfeld, Graf Wolff von Montfort und Graf Johannes von Hohenloe, Commenthur zu Kapffenburg, Teutschen Ordens, vor den Kaiserl. Thron, stiegen ab von ihren Pferden, gingen zwei und zwei die Brücken hinauf, knieten nieder vor Ihre Majestät, und fing Graf Ulrich, nachdem er dem Kaiser den gebührenden Titel gegeben, auf folgende oder dergleichen Weis ganz wol vernemlich an zu reden: demnach Marggraf Albrecht von Brandenburg 2c. 2c. das Hochmeisteramt in Preussen ipso facto verwürckt, indeme er sich außer dem Orden in weltlichen Stand begeben, darzu auch wider sein gethanes Versprechen das Hochmeisteramt, als ein Lehen des Heil. Röm. Reichs in gebührender Zeit, zu Lehen nicht empfangen, und daher solches samt aller Zugehör, Euer Maj. und dem Reich verfallen, dieselbe aber unserm gnädigen Herrn die Administration vorlängst eingeräumt, mit gnädigster Vertröstung, ihn damit zu belehnen; als sein wir von jetztgedachtem unserm gnädigen Fürsten und Herrn abgeordnet, Euer Kaiserl. Maj. in aller Unterthänigkeit zu bitten, sie geruhen gnädigst seine Fürstl. Gn. mit obenerwähntem Hochmeisterthum in Preussen zu belehnen. Nach vollendter mit mehr andern Worten eingereichter Rede und Bitte, stund Chur-Mainz von seiner Session auf, tratte zum Kaiser, und sobald seine Maj. sich mit ihm unterredt gehabt, eröffnete Ihre Churfürstliche Eminenz den vier Berordneten Ihre Maj. Befelch mit derley Worten:

Die Röm. Kaiserl. Maj. wären willig und geneigt, ihren Herrn mit dem Hochmeisteramt zu Preussen mit Land und Leuten, auch derselben Landen ein- und zugehörten Recht und Gerechtigkeiten, gnädiglich zu belehnen.

Für welche allergnädigst und willfährige Erklärung sagten Ihre Maj. Herr Graf von Helffenstein an Statt seines gnädigen Fürsten und Herrns, samt denen mit ihme noch knienden Grafen unterthänigsten Dank, des gehorsamsten Erbietens, ihren Herrn Principaln für die Kaiserl. Maj. persönlich zu bringen. Stunden wiederum auf, sassen auf ihre Pferd und begaben sich zu seiner fürstl. Gnaden. Diesemnach ward der Kaiserl. Stul zum andernmal berennet. Beym dritten Berennen brachten sie den Fürsten,

dem zu unterthäniger und gehorsamer Ehr-Bezeugung ein wolgeputzter Gezeuge und Hauffen, ungefährlich 300 Pferd stark, von Grafen, Herren, Rittern und adelichen Personen samt ihren Dienern begleitet und aufgewart haben. Ein jeder hatte in seiner Hand, auf dem Haupt oder des Pferds Kopff ein kleines Fähnlein, zum Zeichen einer sonderbaren Freud; auch ließ der Hochmeister ein rothe, so genannt des Reichs- oder Blut-Fahnen, durch obbenannten Herrn Eberharden von Ehingen, Teutschordens-Rittern, vor sich herführen, nebens einer andern weissen, darinn das Preussisch- oder Hochmeisterische Kreuz, nemlich auf dem Grund schwarz, wie es Ihro Päpstliche Heiligkeit, darnach ein guldenes, wie es der König zu Jerusalem, mit dem Adler in der Mitten, so vom Römischen Kaiser, und an den Ecken mit 4 guldenen Lilien, so der heilige Ludovicus, König in Frankreich, zur sonderbaren Zierd ertheilet. Diese Fahnen ward durch Herrn Dietrichen von Balandt, ebenfalls Teutsch-Ordens-Ritter, Haus-Commenthur zu Reval, und des zur selbigen Zeit noch in Lieffland regierenden Meisters Walthern von Plettenberg Abgesandten geführt. Hierauf folgte hochbemeldter Fürst Walther von Cronberg in einem schönen Talar von weißem Damast mit großen weiten Ermeln, auf der Brust und Rücken war das guldene Kreuz, wie oben in der weissen Fahnen selbiges beschrieben ist, zu sehen. Nach Ihro fürstlichen Gnaden ritten Heinrich von Knöringen, Land-Commenthur der Balley Etich und im Gebürge, Heinrich Marschall von Bappenheim zu Donawerde, Friedrich Sturmfeder zu Blommenthal, Georg von Walrode zu Dettingen und Walther von Heussenstein, Haus-Commenthur zu Kapffenburg, alle Teutsch-Ordens. So seynd auch neben den 4 obbemeldten Grafen, so um die Belehnung angesucht haben, mit Ihro fürstl. Gnaden zu dem Stul auf die Schaubühn getreten, Martin von Dettingen, Johann von Jsenburg, Philipps von Mansfeld, Philipps von Nassaw, Friedrich von Fürstenberg, Wolff von Hohenloe, einer von Ortenburg, alle Reichsgrafen, nebst den beeden Herrn von Kapoltstein und Bernen. Von seiner fürstlichen Gnaden, als sie samt jetztbenamsten Herrn und Grafen beim Theatro vom Pferd abgestiegen und über die Bruck hinauf gangen, wurden bemeldte zwei Fahnen getragen.

Sobald sie nun für allerhöchstgedachte Ihro Kaiserl. Maj. kommen, fielen sie auf die Knie nieder, fiengen selbst an zu reden, und um die gnädigste Belehnung zu bitten. Solche ward Ihro durch Chur-Mainz im Namen seiner Majestät zugesagt. Hierauf legten

sie den gewöhnlichen Eid ab, da dann Ihre Kaiserl. Maj. das Evangelibuch mit beeden Händen am obern Theil begriffen, und auf ihren Schoß gehalten, der Hochmeister aber legte seine Hand auf das Heil. Evangelium, dem Ihre Churfürstl. Eminenz den Eid vor und seine fürstl. Gnaden der Administrator von Wort zu Wort nachgesprochen. Gleich darauf ward Kaiserl. Majestät der Blut-Fahn behändigt, und dem Fürsten selber anzugreifen dargereicht; deßgleichen ist auch beschehen mit dem weissen Ordensfahnen: Beide wurden alsdann altem üblichen Brauch nach, über die Brücken hinab unter das Volk geworffen. Darnach nahm der Kaiser das bloße Schwerdt bey dem Kreuz, reicht dem Fürsten den Knopff, welchen er angegriffen und geküßet, auch ward auf Erinnerung des oftgedachten Churfürstens, und des Heiligen Römischen Reichs Erzkanzlern, der Kaiserl. Zeppter von Ihre Majestät, um die Hand daran zu legen, dargereicht aus Ursachen, weil er nicht nur ein weltlicher, sondern auch, und zuvorderst, ein geistlicher Fürst wäre.

Nach diesem Allem ward durch einen Ehrenhold, Germania genannt, öffentlich verkündet, was massen Ihre Kaiserl. Majestät allergnädigst gesonnen wären, Reichs-Ritter zu schlagen, wer also rittermäßigen Stammes, Namens und Herkommens wäre, und solche Würden zu empfangen begehrte, sollte sich vor Ihre Majestät gebührend anzeigen, worauf ihrer fünff oder sechs mit ritterlicher Würde begnadigt worden. Diesem nach gingen Ihre Majestät samt den obangezeigten Churfürsten, Grafen und Herrn vom Stul wiederum auf den Saal, von wannen sie dahin kommen waren, legten das Kaiser- und Königliche Gewand ab, saßen auf ihr Pferd und wurden durch ihren Herrn Bruder, König in Böhmen und Ungarn, wie auch die Chur- und Fürsten mit aller Ehrerbietigkeit bis an Ihr Hofstatt begleitet, allwo sie denselben und andern hohen Stands-Personen, die Hand mit fröhlichen Geberdn geboten.“

Von nun wurde Walther von Cronberg der dritte Wiederhersteller des Ordens. Wohl hatte dieser durch den Verlust der preussischen Lande den größten Theil seiner früheren Besitzungen, somit seine äußere Hauptmacht und Wirksamkeit verloren — dafür richtete der neue Hochmeister nach dem Vorbild mancher seiner edlen Vorgänger sein Augenmerk jetzt hauptsächlich darauf, des Ordens innere Kraft wieder in's Leben zu rufen, da er unter einem Hochmeister wie der abtrünnige Markgraf Albrecht von Brandenburg gewesen war, wenig an innerem Gehalt zugenommen hatte. Walther von Cronberg erkannte das Mittel, wodurch allein der Orden, we-

nigstens einigermaßen, wieder Haltung und Kraft bekommen konnte; er drang auf die Durchführung mancher recht nothwendig gewordenen Satzungen und Statuten. Das geschah auf den theils zu Mergentheim, theils an anderen Orten gehaltenen Kapiteln in den Jahren 1526, 1529, 1537 und 1538. Unter ihm wurde wieder ein eigenes Statutenbuch verfaßt, nachdem das alte bei den Ordensrittern so ziemlich in Vergessenheit gekommen war. *) In diesen Statuten wurde besonders auch die Stellung der Land-Commenthur, Statthalter und Coadjutoren, gegenüber dem Hoch- und Deutschmeister genau auseinandergesetzt und fest bestimmt.

Wie Walther von Cronberg zur Aufnahme seines Ordens wirkte, so traf er auch sonst für die Ordensstadt nützliche Anordnungen. Im Jahr 1535 ließ er eine neue Münzstätte errichten, in der Pfennige und Bazen geprägt wurden. Im Jahr 1537 hob er die Leibeigenschaft gegen jährliche Bezahlung von 15 fl. an den Commenthur gänzlich auf. Auch sonst ließ er sich das Wohl seiner Unterthanen recht angelegen seyn. Schon in frühen Tagen hatten die Kinder Israels auch in den Mauern der Stadt Mergentheim festen Sitz gewonnen, und trotz mancher stürmischen Zeiten die über sie gekommen waren, hatten sie sich doch darin zu erhalten gewußt. Ja, sie dehnten ihren Einfluß auf die Stadt im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts schon wieder so weit aus, daß einige Juden und Jüdinnen Etliche des Ordens Unterthanen, Wuchers halber an das kaiserliche Hofgericht zu Rottweil forderten und sie in Acht brachten. Auf des Hofrichters ernstlichen Befehl ließen sie sich in ihre Güter, liegend und fahrend, Lehen und Eigen einsetzen. Daraus erfolgte, daß viele Familienväter Weib und Kind verließen und aus der Stadt entwichen. Sobald Walther von Cronberg dieß vernahm, wirkte er den 7. März 1542 von König Ferdinand ein Edikt aus, kraft dessen von nun an weder Jud noch Jüdin den deutschorden'schen Unterthanen weder auf Pfand, Kleinode, Kleider, noch auf einige fremde oder liegende Güter, oder sonst in keiner andern Weis noch Weg auf Wucher, ohne der Herrschaft Vorwissen, Erlaub und Bewilligung nicht leihen, auch kein Jud oder Jüdin des Ordens Unterthanen um einige Schulden, weder am kaiserl. Hofgericht in Rottweil, noch andern fremden Gerichten für-

*) Das älteste geschriebene deutsche Statutenbuch des Ordens stammt aus dem Schlusse des dreizehnten Jahrhunderts. Urkundliche Ausgabe von Dttmar Schönhuth v. J. 1847.

fordern, klagen, noch auch auf solche der Juden Klag' gerichtet, geurtheilt, noch gehandelt werden solle.

Schade, daß das segensreiche Wirken des edeln Walthers von Cronberg nur von so kurzer Dauer gewesen. Im Jahr 1541 grassirte eine schreckliche Pest in der Stadt Mergentheim und in der ganzen Umgegend. Unter den vielen Opfern, die ihr fielen, war auch der gute Hochmeister Walthar von Cronberg. Er starb den 4. April 1543 nach einer Regierung von 16 Jahren, die überall Beweise einer segensreichen Wirkung gegeben hatte. Der edle Meister muß längst an den Tod gedacht haben, denn noch bei Lebzeiten ließ er ein Epitaphium gießen, das dereinst auf sein Grab, kommen sollte. Das Grabmal war über seinem Grabe in der Ordenskirche aufgerichtet. Es führt außer der Inschrift den Spruch: Mit der Zeit alle hernach! *)

Der Orden, seine Unterthanen, sowie alle, die ihm näher oder ferner standen, betrauertem den edeln Meister. Sein lebensgroßes Bild eröffnet die Reihe der Hoch- und Deutschmeister im oberen Gange des Schlosses. Neben ihm lesen wir ein Wort, das der Grundton seines Denkens und Handelns gewesen: Wehe der Ungerechtigkeit.

*) Das schöne Epitaphium ist nach verschiedenen Schicksalen wieder nach Mergentheim zurückgekehrt und steht jetzt in der schön restaurirten Dominikanerkirche. Wir werden später eine genaue Beschreibung des herrlichen Denkmals liefern.